

Tagesordnung:

- 1 ÖPNV – Bericht über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bayerischer Untermain
- 2 Mittelverwendung aus dem Otto-Ackermann-Fonds 2013; Bericht
- 3 Mittelverwendung aus dem Otto-Ackermann-Fonds 2014; Bericht
- 4 Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten
- 5 Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V im Schuljahr 2015/2016; Empfehlungsbeschluss
- 6 Entwurf zur Änderung des Regionalplanes der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2.; Beschlussfassung
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

ÖPNV – Bericht über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bayerischer Untermain

Herr Betz erläutert den Entwurf des Nahverkehrsplans für die Region Bayerischer Untermain anhand des beiliegenden Zwischenberichts. Er teilt ergänzend dazu mit, dass die Beteiligungsphase der Kommunen bis Mitte Oktober eingeplant sei.

Kreisrat Weber fragt, ob der Landkreis Main-Spessart im Nahverkehrsplan mit eingebunden sei. Er regt an, den Südspessartbus weiter auszubauen und die Linie über Hasloch und Kreuzwertheim zu führen, da es dort keine Verbindung gebe.

Herr Betz antwortet, dass der Landkreis Main-Spessart nur am Rande eingebunden sei. Er teilt mit, dass es bereits ein 2-stündiges Busangebot von Miltenberg nach Wertheim gegeben hätte, das aber zurückgenommen werden musste, als der Busverkehr wegen der Vermeidung von Parallelverkehr zugunsten der Bahn eingestellt worden sei. Herr Betz wäre dankbar, wenn die Kommunen diesen Punkt in der Stellungnahme bei der Beteiligungsphase erwähnen würden.

Frau Münzel bedankt sich, dass das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Beachtung im Nahverkehrsplan finde.

Kreisrat Reinhard fragt, ob man über die Tarifgestaltung Anreize schaffen und mehr Leute erreichen könne.

Herr Betz erklärt, dass der Landkreis für das Verkaufsangebot Sorge. Wenn Gemeinden wollen, dass ihre Bürger billiger fahren, müssten diese den Ausgleich selbst bezahlen.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, dass die Zielvorgabe des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes konkretisiert werden müsse.

Weiterhin möchte er wissen, wie die Umsetzung der barrierefreien Bahnhöfe und Busbahnhöfe vorangehe. Überdies fragt Kreisrat Dr. Fahn nach einem Konzept zur Steigerung der barrierefreien Fahrzeuge.

Kreisrat Dr. Fahn befürwortet die Einführung eines Fahrgastbeirates und fragt Herrn Betz nach seiner Meinung.

Landrat Scherf teilt mit, dass die Deutsche Bahn momentan plane, 2,374 Mio. Euro in den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen zu investieren.

Herr Betz antwortet auf die Nachfragen von Kreisrat Dr. Fahn. Die Quote der barrierefreien Fahrzeuge im Busbereich sei bei 70%. Die Quote wachse kontinuierlich, da bei Neuanschaffung oder Ersatz der Fahrzeuge immer barrierefreie Fahrzeuge angeschafft werden.

Zu den Haltestellen erklärt Herr Betz, dass neue Haltestellen immer barrierefrei seien. Die Nachrüstung vorhandener Haltestellen sei im Gesetz nicht berücksichtigt.

Herr Betz begrüßt die Idee des Fahrgastbeirates. Dieses Thema sei vor ca. zehn Jahren bereits diskutiert worden, aber wieder eingeschlafen. In der Arge ÖPNV könne ein neuer Anlauf genommen und diskutiert werden.

Kreisrat Dr. Linduschka ist skeptisch, ob die 10% Umschichtung erreicht werden könne.

Landrat Scherf stimmt zu, dass dieses Ziel mit der jetzigen Basis nicht erreichbar sei.

Herr Betz erklärt dazu, dass die 10% erst einmal nur ein statistischer Wert sei, der aussage, das müsste passieren, damit man dorthin kommt.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt nach den Tarifen bzw. den Übergängen bei länderübergreifenden Fahrten.

Herr Betz erläutert, dass der VAB-Tarif sowohl auf der Bahn als auch im Busbereich bis Wertheim gelte. Bis nach Würzburg gelte ebenfalls der VAB-Tarif. Für die Richtung Walldürn gehe es nur nach DB-Tarif. Um eine länderübergreifende Fahrkarte zu installieren, sei das Volumen dieser Verkehre zu klein. Schüler seien davon allerdings nicht betroffen. Für die Lücken müsse man sich eine Anschlussfahrkarte kaufen.

Kreisrat Oettinger stellt sich die Frage, was die Kommunen dazu beitragen können, um das Netz attraktiver zu machen, zum einen unter dem barrierefreien Aspekt, zum anderen auch bezüglich der Möglichkeiten, dass sich Fahrgäste besser unterstellen können.

Kreisrat Dr. Fahn meint, dass man die IHK oder auch Naturschutzverbände auch an dem Verfahren beteiligen solle und fragt nach dem aktuellen Stand der Bahnstrecke Heilbronn-Wertheim-Miltenberg-Aschaffenburg.

Landrat Scherf antwortet, dass es momentan keinen aktuellen Stand gebe. Der Bundesverkehrswegeplan werde geprüft, aber es gebe noch keine Informationen dazu.

Herr Betz antwortet, dass nur die vom Gesetz vorgegebenen Beteiligten angeschrieben werden. Sein Vorschlag wäre, dies innerhalb der Arbeitsgruppe der Fraktionen zu diskutieren und abzustimmen.

Landrat Scherf schlägt vor, sowohl dieses Thema als auch das Thema Fahrgastbeirat in der ARGE ÖPNV zu besprechen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Mittelverwendung aus dem Otto-Ackermann-Fonds 2013; Bericht

Herr Winkler trägt vor, dass laut Satzung des Otto-Ackermann-Fonds dem Kreisausschuss jährlich Bericht über die Verteilung der Mittel zu erstatten sei.

Der Grundstock des Fonds hätte 170.000,00 DM betragen, das entspreche 86.919,62 €. Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaise) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt. Der jährliche Zinsertrag könne auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute kommen, die in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben. Die Zinsen seien laut Satzung vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches zu verwenden, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub. Voraussetzung sei, dass kein Anspruch auf Sozialleistungen für die beantragten Leistungen besteht. Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, seien nicht möglich. Die Zinsausschüttung sei in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rund 70.000 € aufgelaufen seien. Die Zahlen im Überblick:

Kontostand 01.01.2013			157.814,45
Zinseinkünfte	1.365,87		+1.365,87
Bankgebühren	72,80		
Zuschüsse	2.491,00		
Ausgaben gesamt:	2.563,80		-2.563,80
Kontostand 31.12.2013			156.616,52

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Mittelverwendung aus dem Otto-Ackermann-Fonds 2014; Bericht

Herr Winkler trägt vor, dass laut Satzung des Otto-Ackermann-Fonds dem Kreisausschuss jährlich Bericht über die Verteilung der Mittel zu erstatten sei.

Der Grundstock des Fonds hätte 170.000,00 DM betragen, das entspreche 86.919,62 €. Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbweise) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt. Der jährliche Zinsertrag könne auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute kommen, die in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben. Die Zinsen seien laut Satzung vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches zu verwenden, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub. Voraussetzung sei, dass kein Anspruch auf Sozialleistungen für die beantragten Leistungen bestehe. Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, seien nicht möglich. Die Zinsausschüttung sei in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rund 67.000 € aufgelaufen seien. Die Zahlen im Überblick:

Kontostand 31.12.2013			156.616,52
Zinseinkünfte	2.062,68		+2.062,68
Bankgebühren	88,62		
Zuschüsse	4.418,98		
Ausgaben gesamt:	4.507,60		-4.507,60
Kontostand 31.12.2014			154.171,60

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, ob alle eingehenden und auch begründeten Anträge bis jetzt erfüllt worden seien und wer antragsberechtigt sei.

Herr Winkler antwortet, dass keine Anträge gestellt worden seien. Die Antragsberechtigung sei so geregelt, dass man es nicht-öffentlich ausschreibe, weil man nicht die Möglichkeit habe, eine große Anzahl an Anträgen zu überprüfen. Man gehe immer an Multiplikatoren ran, sprich an die Schulleitungen, ASD, JobCenter, Kindergärten usw.

Kreisrat Weber fragt, ob man auch den Kapitalstock antasten könne. Weiterhin möchte er wissen, ob die Definition Voll- und Halbweise auch in Bezug auf Flüchtlinge gelte.

Herr Winkler erklärt, dass der Kapitalstock angetastet werden könne. Die Situation der Flüchtlinge sei bislang noch nicht durchdacht worden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten

Frau Erfurth trägt den Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten anhand beiliegender Präsentation vor.

Landrat Scherf erklärt zum Bereich Kultur, dass im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses ein Workshop stattgefunden habe. Eine der Erkenntnisse sei gewesen, dass das Kulturprogramm mit dem Haushalts-Ansatz nicht zu bewältigen sei. Über die Ergebnisse des Workshops werde man die Kreistagsmitglieder noch informieren.

Herr Winkler erläutert zur Abrechnungsproblematik bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF), dass aktuell die umF nicht verteilt werden, d.h. sie müssten eigentlich bei dem Jugendamt, wo sie aufgegriffen werden, verbleiben. Das funktioniere allerdings nicht bei Rosenheim, Passau und der Stadt München. Von daher mache man eine bayernweite Verteilung. Mit jedem umF, den man aktuell zugewiesen bekomme, bekomme man einen Kostenträger benannt. Um diese Kosten dann abrechnen zu können, ist eine Zuweisung notwendig, d.h. man brauche erst noch von der Erstaufnahmestelle viele verschiedene Informationen. Dies dauere eine gewisse Zeit. Wenn die Unterlagen alle zusammen seien, müsse man diese an den Kostenträger weitergeben. Dort seien Engpässe und die Abrechnung werde sehr verzögert.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, woher im Bereich Kultur die hohe Ausschöpfung des Budgets stamme.

Frau Erfurth antwortet, dass es keine Personalkosten seien, sondern reine Sachkosten.

Kreisrat Fieger wendet ein, dass es im Bereich Kultur ein Defizitbudget sei, das erst am Ende des Jahres abgerechnet werde.

Frau Erfurth erwidert, dass es zum Halbjahr so aussehe, dass das Budget auch bis zum Jahresende nicht ausreichen werde.

Kreisrat Dr. Linduschka unterstreicht, dass 45.000 Euro Sachkosten Jahresbudget eines Landkreises, der sich Kunst- und Kulturlandkreis nenne, sehr gering sei. Deshalb solle man bei diesem engen Rahmen einmal über das Prädikat nachdenken.

Die Arbeit mit den umF sei eine ganz wichtige Aufgabe, die erfüllt werde. Als Landkreis oder als Kommune müsse man allerdings ganz deutlich nach oben sagen, dass hier endlich einmal eine klare Linie gefahren werden müsse. Denn es ginge hier um Größenordnungen, die man nicht für einige Monate oder ein halbes Jahr auf die Kommunen abschieben dürfe. Die Kosten für einen umF liegen im Bundesdurchschnitt bei monatlich 4.000 Euro. Wenn bei uns im Landkreis die Zahl der umF von 29 auf 99 steigen werde, dann seien die Kosten eine enorme Belastung für die Kommunen.

Landrat Scherf erwidert, der Bayer. Landkreistag und der Bayer. Gemeindetag artikuliere dieses Thema sehr deutlich und klar mit dem Freistaat Bayern. In dem Zusammenhang erwähnt Landrat Scherf das Projekt von Industrie und Handwerksbetrieben im Landkreis Mil-

tenberg, das junge Flüchtlinge in berufliche Ausbildung integriere, da von der Regierung her klar artikuliert wurde, dass 99% der umF dauerhaft hier verbleiben. Momentan seien nicht nur wie ursprünglich geplant fünf, sondern sieben geeignete junge Menschen ab September 2015 in diesem Projekt. Die Jugendlichen werden in den Berufen Altenpflege, Maurer, Bäcker, Metzger, Maler und Landmaschinenmechatroniker ausgebildet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V im Schuljahr 2015/2016; Empfehlungsbeschluss

Herr Feil trägt vor, dass nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.06.2015 an den Berufsschulen im Schuljahr 2015/16 Vorklassen im Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) eingerichtet werden. Hierfür gewähre der Freistaat Bayern nach Maßgabe des genannten Schreiben und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für die Förderung der Vorklassen.

Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen zunächst im Rahmen einer Vorklasse zum BIJ die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. Zielgruppe seien vor allem berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und andere Jugendliche, die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme solle ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse ermöglichen, so Herr Feil.

Er berichtet, dass die Ausbildung im BIJ/V durch den Unterricht von Lehrkräften an der Berufsschule (17 Wochenstunden) und vom Träger gestellten Personal erfolge. Dieses Personal bringe mindestens 20 Lehrerstunden pro Woche ein (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung). Hierzu werde der Landkreis einen Kooperationsvertrag mit einem externen Partner schließen. Besondere Bedeutung habe neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden müsse. Weitere Inhalte des Unterrichts seien die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Der gesamte Unterricht folge dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept sei im Rahmen des BIJ/V vorzusehen. In der Regel werde die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet.

Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken könne im September 2015 eine solche Vorklasse an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg eingerichtet werden. Des Weiteren bestehe im Frühjahr 2016 die Möglichkeit einer zweiten Klasse.

Die Einrichtung dieser Klassen erfolge bedarfsbezogen und somit immer sehr kurzfristig. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um den obigen Grundsatzbeschluss und Ermächtigung.

Der Ausschuss fasst den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s ,

- Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V im Schuljahr 2015/16 an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg einzurichten. Die Einrichtung soll auch in den Folgejahren erfolgen, sofern hierfür eine Förderung erreicht werden kann und die Schulleitung sich für eine Fortsetzung ausspricht.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Einrichtung und Fortführung notwendigen Schritte durchzuführen und Entscheidungen zu treffen.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf zur Änderung des Regionalplanes der Region Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2.; Beschlussfassung

Herr Pache trägt vor, dass am 04.05.2015 der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain beschlossen habe, das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“, Ziel B X 3.2 zu ändern und die Geschäftsstelle beauftragt habe, das erforderliche Anhörungsverfahren durchzuführen. Der Entwurf sei unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html>

Die Bayerische Staatsregierung habe am 24.05.2011 das Energiekonzept „Bayern innovativ“ verabschiedet, mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strombedarf auf 50% innerhalb der nächsten 10 Jahre zu steigern. Das Energiekonzept sehe dazu den Bau von 1.000 bis 1.500 neuen Windkraftanlagen vor. Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain habe am 31.07.2012 beschlossen, dass im Rahmen der regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten ein Konzept zur Ausweisung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen erarbeitet werden solle. Nach dem integrierten Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain vom 29.12.2011 liege das erschließbare Potential für Windkraftanlagen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Standortknappheit in der Region bei ca. 50 Anlagen.

Mit der vorliegenden Regionalplanänderung solle zunächst das Ziel B X 3.2 dahingehend geändert werden, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald festgelegt werden, nicht mehr generell ausgeschlossen seien. Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 09.05.1985, GVBl. S. 155, BayRS 230-1-24-U) werden im Kapitel B X „Energieversorgung“ Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“ wie folgt geändert:

„3.2 Z

In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald sind überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht in den Ausnahmezonen für Windkraft, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ festgelegt sind.“

Diese „Interims-Lösung“ werde gewählt, um dann bei in Kraft treten der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bayerischer Odenwald endgültig auch die darin festgelegten Ausnahmezonen für Windkraft im Regionalplan umzusetzen. Gegen eine Weiterführung der laufenden Fortschreibung des Regionalplanes „Windkraft“ zum jetzigen Zeitpunkt spreche, dass sich im Änderungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes auch bei den Ausnahmezonen noch Änderungen ergeben können.

Herr Pache sagt, dass zu der im Betreff genannten Planung das Landratsamt Miltenberg als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sei. Es sei von der Bauleitplanung, vom Natur-

und Immissionsschutz sowie vom Wasser- und Bodenschutz Stellung genommen worden ohne Bedenken zu erheben.

Das Landratsamt Miltenberg habe keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Regionalplanes.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig den

B e s c h l u s s:

Gegen die Änderung des Regionalplanes bestehen keine Bedenken.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

Zöller
stv. Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin